



## Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach

# Sport

*Es gelten die im Kernlehrplan und in den ‚Abiturvorgaben‘ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.*

*Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:*

Allgemeine Hinweise	Fachbezogene Hinweise
<p>Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Kernlehrplänen jeweils in Kapitel 4 beschriebenen Aufgabenarten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in Abschnitt II. a) der ‚Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen‘ (im Folgenden kurz ‚Abiturvorgaben‘) gemacht werden.</p> <p>Bei Vorlage der Prüfungsaufgabe ist die Aufgabenart bzw. sind die Aufgabenarten unter Verweis auf den jeweiligen Lehrplan zu kennzeichnen.</p>	<p>Die schriftliche Prüfung ist materialgebunden.</p>
<p>Die Aufgabenstellungen müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.</p>	<p>Die Aufgabenstellung ist dreigliedrig und berücksichtigt alle Anforderungsbereiche (AFB I - III). Jede der drei Teilaufgaben bezieht sich schwerpunktmäßig auf einen der drei Anforderungsbereiche, enthält aber auch Elemente eines weiteren. Somit geht z. B. die erste Teilaufgabe über die reine Reproduktion (AFB I) hinaus und enthält zusätzlich Elemente der Reorganisation (AFB II).</p> <p>Die Teilaufgaben sind weitestgehend so zu konstruieren, dass sie inhaltliche Anknüpfungspunkte für die folgenden Teilaufgaben bieten und die Ergebnisse im weiteren Verlauf der Klausur nutzbar sind.</p>
<p>Die Aufgabenstellung und die ihr zugrunde liegenden Materialien müssen gewährleisten, dass Lösungen nicht ausschließlich durch Reproduktion von im Unterricht Erarbeitetem erbracht werden können.</p> <p>Das bedeutet unter anderem, dass Aufgabenstellungen nicht aus gängigen Unterrichtswerken entnommen werden dürfen.</p>	<p>Dies bedeutet auch, dass Materialvorgaben nicht lediglich als Grundlage für die Wiedergabe von bereits aufbereiteten Daten oder Zusammenhängen dienen dürfen.</p> <p>Aktuelle Originalquellen sind gegenüber Internetinformationen und vom Aufgabensteller selbst verfassten Autorentexten zu bevorzugen.</p>

<p>Ebenfalls unzulässig ist die Verwendung von Aufgabenstellungen, die in einem früheren Prüfungsjahrgang bereits Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung in Nordrhein-Westfalen oder einem anderen Bundesland waren.</p>	
<p>Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet. (→Operatorenlisten unter <a href="http://www.standardsicherung.nrw.de">www.standardsicherung.nrw.de</a>)</p>	<p>In einer Teilaufgabe dürfen nicht mehr als 2 Operatoren verwendet werden.</p>
<p>Die Prüfungsaufgabe ist so anzulegen, dass sie sich fachlich in angemessener Breite auf Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder bezieht, die laut Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegt sind.</p> <p>Bezüge zu den für die Bearbeitung der Aufgabe wesentlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sowie zu den einschlägigen Schwerpunkten bzw. Fokussierungen der ‚Abiturvorgaben‘ müssen ausgewiesen werden.</p>	<p>Eine Prüfungsaufgabe setzt sich aus der Berücksichtigung von mindestens zwei unterschiedlichen Inhaltsfeldern und deren Konkretisierungen in den ‚Abiturvorgaben‘ zusammen.</p>
<p>Die Prüfungsaufgabe muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.</p> <p>Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) müssen deutlich erkennbar sein, vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, die Abstraktion der Inhalte, den Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.</p>	
<p>Sofern Aufgaben zur Wahl gestellt werden, müssen sie sich hinsichtlich ihrer Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der ‚Abiturvorgaben‘ deutlich unterscheiden und auf unterschiedliche Schwerpunkte der ‚Abiturvorgaben‘ zurückgreifen.</p>	